

Ressort: Gesundheit

Bericht: Ärzte setzen neue Kinder-Richtlinie nicht um

Berlin, 02.09.2016, 07:58 Uhr

GDN - Obwohl die neue Richtlinie zur Früherkennung bei Kindern am 1. September in Kraft getreten ist, werden die Ärzte die darin festgelegten verbesserten Leistungen zunächst nicht anbieten. Das bestätigte der Sprecher des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte Hermann-Josef Kahl der "Neuen Osnabrücker Zeitung" (Freitag).

Nach Angaben von Kahl haben sich der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) noch nicht auf die Arzthonorare für die neuen Leistungen geeinigt. "Solange das aber so ist, sind sie im ambulanten Bereich auch noch keine Kassenleistung", betonte Kahl. Der Verband habe deshalb noch am Donnerstag ein Rundschreiben an alle Kollegen geschickt, und darauf hingewiesen, dass sie aus juristischen Gründen mit dem Anbieten der neuen Leistungen warten müssten, bis die Honorarfrage geklärt sei. Wann dies soweit sei, konnte Kahl nicht sagen. "Das Einzige, was ich weiß, ist, dass das Honorar spätestens ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie festgelegt sein muss", sagte er. Eltern und Kinder müssten also möglicherweise nur zwei Wochen, vielleicht aber auch noch ein halbes Jahr warten. Bis zur Klärung der Honorarfrage werde man in den Arztpraxen mit dem alten Untersuchungsheft arbeiten. Durch die neue Kinder-Richtlinie soll es vor allem bei den Untersuchungen zur Entwicklung der Sprache, der Fein- und Grobmotorik sowie der Sehfähigkeit Verbesserungen geben. Auch soll die Beratung zum Impfschutz künftig verbindlicher Bestandteil der sogenannten U-Untersuchungen sein.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-77395/bericht-aerzte-setzen-neue-kinder-richtlinie-nicht-um.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619